

2018

Datenschutzerklärung auf www.bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabekontonummer Finanzamtsnummer - Steuernummer		10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾		Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)				
<input type="text"/>				
VORNAME (BLOCKSCHRIFT)			TITEL (BLOCKSCHRIFT)	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

Einkommensteuererklärung für 2018

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler! Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (**Formular E 2**) oder im Internet unter www.bmf.gv.at.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Weitere Angaben zur Person

1.1 Geschlecht

männlich weiblich

1.2 Personenstand am 31.12.2018 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend in Lebensgemeinschaft lebend
 ledig dauernd getrennt lebend geschieden verwitwet

seit Datum (TT.MM.JJJJ)

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land ²⁾

2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.
²⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



3. Partnerin/Partner ³⁾

3.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.3 TITEL (BLOCKSCHRIFT)

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer
laut e-card ¹⁾

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine**
SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

4.1 **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

4.2 **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

Hinweis zu Punkt 4.1 und 4.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.3 erforderlich.

4.3 **Anzahl der Kinder**, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**.

5. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner

Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 4.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.

Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben [In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben (23.1, 23.2), ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu].

6. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

7. Mehrkindzuschlag

Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag **für 2019**, da für 2018 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.
Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.

8. Regelbesteuerungsoption bei betrieblichen/privaten Kapitalerträgen und Einkünften aus Grundstücksveräußerungen

8.1 Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten **Kapitalerträge**, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5)

8.2 Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend **Grundstücke** (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken), auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2)

9. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

Für den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die Beilage L 1i (Punkt 6 des Formular L 1i).

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

³⁾ **Partnerin/Partner** sind nur Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.





10. - 12. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	10. Land- und Forstwirtschaft ⁶	11. selbständiger Arbeit ⁷	12. Gewerbebetrieb ⁸
a) Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c ⁴⁾			
b) Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 ⁴⁾			
c) Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre ⁹	311	321	327
auf 5 Jahre ¹⁰	312	322	328
d) <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuscheiden. ⁵⁾ ¹¹		325	
e) Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung eines anderen Jahres ¹²	314	324	326
f) Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In Punkt a) und/oder b) nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind ¹³	780	782	784
g) Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist ¹⁴	917	918	919
h) Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.2: In Punkt a) und/oder b) nicht enthaltene Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke ¹⁵	500	501	502
Summe aus a) bis h)	310	320	330

Besondere Steuersätze

Betriebliche **Kapitalerträge**, die mit dem **besonderen Steuersatz** zu besteuern sind

i) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind. ¹⁶	946	947	948
j) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind. ¹⁶	781	783	785
k) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind. ¹⁷	949	950	951
l) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind. ¹⁷	920	921	922

Substanzgewinne betreffend **Betriebsgrundstücke**, die mit dem **besonderen Steuersatz** zu besteuern sind

m) Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30% zu besteuern sind ¹⁸	961	962	963
n) Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind ¹⁸	551	552	553

Anzurechnende Steuer

auf betriebliche **Kapitalerträge** (KESt, ausländische Quellensteuer)

o) Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt ¹⁷	955	956	957
p) Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt ¹⁷	580	581	582
q) Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer ¹⁷	958	959	960

⁴⁾ **Ohne** endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.

⁵⁾ Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.





r) Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer ¹⁷	923	+	924	+	925	+
auf Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke (Immobilien'ertragsteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)						
s) Immobilien'ertragsteuer in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	964	+	965	+	966	+
t) Immobilien'ertragsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	583	+	584	+	585	+
u) Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁶⁾	967	+	968	+	969	+
v) Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁶⁾	589	+	590	+	591	+
w) Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 30% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	970	+	971	+	972	+
x) Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	586	+	587	+	588	+

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)	491
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)	492

13. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)			
In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb ¹⁹	341	+
	b) Beteiligungen ²⁰	342	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb ²¹	332	–
	b) Beteiligungen ²¹	346	–
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1)	²²	509	–
In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten	²³	371	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	²⁴	372	–

14. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
14.1 <input type="text"/>	Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2018 Hinweis: Sofern keine Bezüge vorhanden sind, bitte den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.		
Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben. Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“: Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarengeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld u. ä., Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse.			
14.2 Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)	²⁵	725	<input type="text"/>
Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug verwenden Sie bitte die Beilage L 1i .			
Lohnsteuerpflichtige Einkünfte: Die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gemäß Kennzahl 245 des Lohnzettels ist von der auszahlenden Stelle dem Betriebsfinanzamt zu übermitteln und braucht daher von Ihnen nicht eingetragen werden.			

⁶⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilien'ertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **964/965/966** oder **583/584/585** einzutragen.



**15. Werbungskosten (ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro), Pendlerpauschale/-euro***(Die Kennzahlen 718 und 916 sind gemeinsam auszufüllen)**Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsatzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2019. 26*

15.1	Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag <i>Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Berechnung laut Pendlerrechner unter www.bmf.gv.at/pendlerrechner/</i>	718
15.2	Pendlereuro (Absatzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag <i>Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Der Pendlereuro beträgt 2 Euro pro km des einfachen Arbeitsweges für das Kalenderjahr und ist aus dem Pendlerrechner ersichtlich. Berechnung laut Pendlerrechner unter www.bmf.gv.at/pendlerrechner/</i>	916
15.3	Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlich zustehender Jahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage. <i>Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. 7)</i>	717
15.4	Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge (zB SVdGW) ausgenommen Betriebsratsumlage	274

*Hier sind **weitere Werbungskosten** einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.*

15.5	Genauere Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)	
15.6	Arbeitsmittel <i>(bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA)</i>	719
15.7	Fachliteratur <i>(keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)</i>	720
15.8	Beruflich veranlasste Reisekosten <i>(ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)</i>	721
15.9	Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten	722
15.10	Kosten für Familienheimfahrten	300
15.11	Kosten für doppelte Haushaltsführung	723
15.12	Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 15.6 bis 15.11 fallen <i>(z.B. Betriebsratsumlage)</i>	724

15.13 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein:

- | | | |
|--|---|--|
| A: Artist/innen | FM: Forstarbeiter/innen mit Motorsäge | V: Vertreter/innen ¹⁰⁾ |
| B: Bühnenangehörige, Filmschauspieler/innen | FO: Forstarbeiter/innen ohne Motorsäge, Förster/innen, Berufsjäger/innen im Revierdienst | P: Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung |
| F: Fernseherschaffende | HA: Hausbesorger/innen, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen | E: Expatriates im Sinne § 1 Z 11 der Verordnung ^{7), 8)} |
| J: Journalist/innen | HE: Heimarbeiter/innen | |
| M: Musiker/innen | | |

Beruf ⁹⁾	Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)	Kostenersätze ¹⁰⁾
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/>

Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit *(muss nicht ausgefüllt werden)***16. Einkünfte aus Kapitalvermögen***Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.*

- ⁷⁾ Falls vom Arbeitgeber bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.
- ⁸⁾ Nur Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Auftrag einer ausländischen Arbeitgeberin/eines ausländischen Arbeitgebers in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Arbeitgeberin/einem österreichischen Arbeitgeber befristet beschäftigt werden. Betreffend Details siehe Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten.
- ⁹⁾ Kurzbezeichnung der Berufsgruppe
- ¹⁰⁾ Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 2 Z 4 EStG 1988). **Ab 2018 sind auch bei Vertreterinnen/Vertretern Kostenersätze hier anzugeben.**





17. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
17.1	Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b		
17.2	Als Beteiligte/r - Ergebnis aus der Beilage E 11		
17.3	Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)	546	
17.4	Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind.	27	547
17.5	Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)	373	
Summe aus 17.1 bis 17.5		370	
17.6	Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 18.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus den Punkten 17.1, 17.2 und 17.3)	34	973
17.7	<input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß den Punkten 17.1, 17.2 und 17.3 auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 18.1.3, höchstens der Saldo)		974

18. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen 28			
<input type="checkbox"/> Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist			
18.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist		30% 29	25% 30
18.1.1	Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2) 31	985	572
	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen nach Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1) 32	986	573
<input type="checkbox"/> Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen 985/986 bzw. 572/573 erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungsaufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)			
18.1.2	Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“) 33	987	574
18.1.3	Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574 34		
18.1.4	Anrechenbare Immobilienwertsteuer , die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde 11)	988	576
18.1.5	Entrichtete besondere Vorauszahlung , soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt 12)	989	579
18.1.6	Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18.1 anzurechnende ausländische Steuer	997	578
18.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen			
18.2.1	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4) 35		575
18.2.2	Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer		975

19. Sonstige Einkünfte			
19.1	Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1) 36	800	
19.2	Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 idF vor dem 1. StabG 2012) 37	801	
19.3	Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungswertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstich, 27,5%) 38	503	
19.4	Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3), die nicht in Kennzahl 548 zu erfassen sind 39	803	
19.5	Optionsentgelte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG 1988) 40	548	
19.6	Funktionsgebühren (§ 29 Z 4) 41	804	

Beachten Sie bitte:

11) Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienwertsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.

12) Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienwertsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 988/576 einzutragen.





20. Nachversteuerung			
20.1	Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4), soweit nicht von Kennzahl 977 erfasst	42	792 +
20.2	Im Veranlagungsjahr nachzuversteuernder Betrag aus der Übergangsregelung für 2016 bis 2018 (§ 124b Z 249)	42	977 +

Gesamtbetrag der Einkünfte: (muss nicht ausgefüllt werden)	
---	--

21. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle			
21.1	Einkünfte für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	43	423
21.2	Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)		
	Zu leistende Quote in Prozent	44	386
21.3	Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	45	
21.4	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	46	978
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
21.4.1	<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (7 Raten) der Betrag von	46	990
21.4.2	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	46	991
21.5	<input type="checkbox"/> Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes , die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	47	979
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
21.5.1	<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (7 Raten) der Betrag von		992
21.5.2	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von		993
	Die Steuerschuld ist		
	<input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln		
	<input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung Besteuerungsrechtes)		
21.6	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	48	806
21.7	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in sieben Raten zu entrichten.	49	980
21.8	Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)		309
21.9	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum einen Zuzugsfreibetrag gemäß § 103 Abs. 1a in Höhe von	50	983
21.10	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen aus einem Zuzug durch Anwendung eines pauschalen Durchschnittssteuersatzes (§ 103 Abs. 1 iVm mit der Zuzugsbegünstigungsverordnung 2016, BGBl II Nr. 261/2016). <i>Der Betrag, um den sich die tarifmäßige Steuer in Anwendung des begünstigten Steuersatzes vermindert, ist in Kennzahl 375 einzutragen.</i>		51
21.11	Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)	52	375

22. Ausländische Einkünfte			
22.1	In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Einkünfte gemäß Punkt 10-12 g, j, k, l, m, n ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i)	53	395
22.2	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 10-12 q, r, w, x ohne anzurechnende Steuern laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i) in Höhe von	53	396
22.3	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind.	54	440
22.4	Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (<i>Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden</i>)		
22.4.1	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	55	746
22.4.2	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	55	944



23. Sonderausgaben ⁵⁶

Beachten Sie bitte:

- Verpflichtende Beiträge an eine **gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft**,
- **Spenden** an begünstigte Empfänger und
- Beiträge für die **freiwillige Weiterversicherung** in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den **Nachkauf von Versicherungszeiten**

werden nur mehr auf Grund einer **elektronischen Datenübermittlung** berücksichtigt, wenn sie an eine inländische Organisation geleistet wurden. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist, dass Sie der Organisation Ihren Vor- und Zunamen und Ihr Geburtsdatum bekannt gegeben haben. **Ohne diese Datenbekanntgabe können die Beträge steuerlich nicht berücksichtigt werden.**

Die für Sie übermittelten Beträge werden **automatisch** in Ihre (Arbeitnehmer/innen)Veranlagung **übernommen**. Sie müssen daher keine Eintragungen mehr vornehmen. Die Beträge werden in Ihrem Bescheid und in FinanzOnline ausgewiesen.

Falls von Ihnen bezahlte Beträge durch einen Fehler des Zahlungsempfängers (zB begünstigter Spendenempfänger, Religionsgesellschaft) **unrichtig oder nicht übermittelt** wurden, wenden Sie sich zur Klärung bitte direkt an den Zahlungsempfänger. Die Richtigstellung erfolgt durch eine **Korrekturübermittlung bzw. durch eine nachgeholte Übermittlung**.

Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung oder die Berücksichtigung von Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage **L 1d**.

23.1	Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung Nur mehr bis 2020 absetzbar, falls Vertrag/Antrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen/gestellt.	455
23.2	Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden Nur mehr bis 2020 absetzbar, wenn Maßnahme vor 01.01.2016 begonnen.	456
23.3	Renten oder dauernde Lasten	280
23.4	Steuerberatungskosten	460
23.5	Verlustabzug ⁵⁷ Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)	462

24. Außergewöhnliche Belastungen

Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage **L 1ab**, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die **Beilage(n) L 1k**.

25. Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

26. Freibetragsbescheid ⁵⁸

- 26.1 Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.
- 26.2 Ich wünsche einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an: E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1d, L 1k, L 1i sowie E 108c

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Hinweis zum zwischenstaatlichen Informationstausch:

Basierend auf internationalen Vereinbarungen erhält die österreichische Finanzverwaltung betreffend in Österreich ansässigen Personen Informationen zu ausländischen Einkünften bzw. über ausländisches Vermögen und übermittelt Informationen betreffend im Ausland ansässigen Personen zu österreichischen Einkünften bzw. in Bezug auf Vermögensteile in Österreich an die ausländischen Finanzverwaltungen. Informationen zur richtigen und vollständigen Berücksichtigung Ihrer persönlichen Verhältnisse in der Steuererklärung entnehmen Sie bitte der BMF-Homepage bzw. dem bei den Finanzämtern aufliegenden Informationsmaterial.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Diese Erklärung können Sie auch papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift